



Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und des Haushaltsgesetzes 2023

Sehr geehrter Herr Klückmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns im Namen unserer Mitglieder für die Möglichkeit, eine
schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Wir beziehen uns in unserer Stellungnahme auf die beiden Punkte des
"Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und
des Haushaltsgesetzes 2023".

Entwurf/Geplante Änderung:

- ***§ 57 wird wie folgt geändert:***
 - a) In Absatz 2 wird im einleitenden Halbsatz die Angabe „31. Dezember 2024“ durch die Angabe „31. Dezember 2025“ ersetzt.***
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:***
 - aa) Im einleitenden Halbsatz wird die Angabe „31. Juli 2025“ durch die Angabe „31. Juli 2026“ ersetzt.***
 - bb) In Nummer 2 wird die Angabe „1. August 2025“ durch die Angabe „1. August 2026“ ersetzt.***
- ***§ 58 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2023“ durch die Angabe „30. April 2024“ ersetzt.***

Stellungnahme:

Mit den vorliegenden geplanten Gesetzesänderungen in §57 (Übergangsvorschriften) und §58 (Evaluation, Verordnungsermächtigung) soll eine Verlängerung der Evaluation bezweckt und gesetzlich verankert werden.

Eine Verlängerung der Evaluation bedeutet eine drohende verspätete Korrektur für die Kindertagespflege, obwohl eine dringend notwendige Neuberechnung der laufenden Geldleistung sofort erfolgen muss. Andernfalls gehen weiterhin dringend benötigte Betreuungsplätze verloren.

Wir warnen deshalb eindringlich davor, die ersten Erkenntnisse der Evaluation zu ignorieren. Die Beträge der laufenden Geldleistung (Anerkennungsbetrag und Sachaufwandpauschale) sind immer noch nicht angemessen und auskömmlich kalkuliert. Die aktuelle Berechnung der Vergütung ist falsch.

Dadurch entstehen desolate Zustände in der Kindertagespflege (KTP), die zu einer Eskalation der Betreuungssituation führen können.

Als Vertreterinnen von mehr als 1330 Kindertagespflegepersonen (insgesamt 1773 KTHP/Statistik 2022) in Schleswig-Holstein wurden wir immer wieder vertröstet und auf die Ergebnisse der Evaluation verwiesen. Doch wir können nicht warten, denn die laufenden Rechnungen müssen jeden Monat bezahlt werden. Bereits jetzt verzeichnen wir einen Rückgang und Verluste durch die Aufgabe von Kindertagespflegepersonen. So oder so: 2024 oder 2025 ist es für die Kindertagespflegepersonen viel zu spät!

Elternbefragungen zeigen, dass die Eltern mit der Qualität der Betreuung in der Kindertagespflege sehr zufrieden sind. Es ist daher notwendig, die Betreuungsplätze langfristig zu sichern und sowohl die Qualität als auch die Quantität der Plätze weiter auszubauen, um in den Regionen den Rechtsanspruch der Kinder zu erfüllen.

Wir beantragen und fordern:

1. Die **Korrektur der Berechnung des Anerkennungsbetrags**, indem der fehlende Feiertag sofort einkalkuliert wird. Trotz mehrfacher Anträge und Hinweise durch den LVKTP SH wurde die fehlerhafte Kalkulation des Anerkennungsbetrages bis heute nicht korrigiert.

2. Die **sofortige Berücksichtigung der ersten Ergebnisse der Evaluation** zur Höhe des Anerkennungsbetrags. Die tatsächlichen Nettoeinkünfte der Kindertagespflegepersonen erreichen nicht die tariflichen Mindesthöhen. Die Kalkulation muss korrigiert werden. Aufgrund der fehlerhaften Kalkulation liegen die Nettoeinkünfte noch weit unter den geplanten Einkünften nach TVöD SuE Stufe 2,5 und Stufe 3. Warum wird darauf nicht reagiert???

Die Kalkulation beruht auf Grundlage des Gutachtens von Prof.Münder. Allerdings wurden folgende Parameter fehlerhaft übernommen:

- Auslastungsfaktor (4,0 Kinder/Empfehlung des BVKTP verwenden)
- Verfügungszeiten analog zur Kita (20% mittelbare Arbeit berücksichtigen)
- realistische Anzahl von 27 Krankheitstagen analog zur Kita berücksichtigen

3. Die **Neuberechnung der Sachaufwandpauschale**, da sie von Anfang an fehlerhaft und zu niedrig kalkuliert wurde. Die Kostenexplosionen im Energiesektor und die erhöhte Inflation müssen berücksichtigt werden. Die Sachaufwandpauschale muss ganzjährig durchgängig gezahlt werden, um die entstehenden Fixkosten angemessen zu erstatten.

Folgende Fehler müssen korrigiert werden:

- Aktuellen Mietpreisspiegel verwenden (kalkulatorische Werte sind von 2017)
- Mietpreis an die durchschnittlich zu mietende Wohnungsgröße anpassen
- Mietnebenkosten (Heizung, Strom etc.) an die aktuellen Preise anpassen
- mittelbare Arbeit 20% berücksichtigen
- Auslastungsfaktor von 4,0 Kindern berücksichtigen
- ganzjährige Zahlung kalkulieren, um eine korrekte Sachkostenerstattung zu gewährleisten

Fazit:

Eine Verlängerung der Evaluation ist notwendig, um alle Ergebnisse auswerten zu können. Daher befürworten wir den Gesetzesentwurf.

Allerdings müssen erste Zwischenergebnisse sofort genutzt werden, um die Kindertagespflegepersonen korrekt zu vergüten und die Sachkosten angemessen zu erstatten. Das Hinauszögern von Korrekturen und Neuberechnungen ist grob fahrlässig und nicht hinnehmbar.

Das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) des Landes hatte zum Ziel, die Qualität in der frühkindlichen Bildung zu verbessern und Eltern sowie Kommunen zu entlasten. Die Qualität in der Kindertagespflege muss durch eine ehrliche und faire Umsetzung des Kalkulationsmodells in korrekter Anlehnung an die Mütter-Expertise gesichert werden.

Bereits vor 16 Jahren empfahl der Landesrechnungshof den Ausbau der Betreuung in der Kindertagespflege, um den Rechtsanspruch der Kinder im Hinblick auf den demographischen Wandel kostengünstig umsetzen zu können. Diese Empfehlung sollte nun endlich umgesetzt werden, insbesondere angesichts der aktuellen Haushaltslage.

Die Betreuung in der Kindertagespflege ist bereits heute von großer Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Doch es fehlen immer noch zahlreiche Betreuungsplätze, sodass Frauen oft nicht arbeiten gehen können. Durch verbesserte Bedingungen könnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert werden, was wiederum zur Stärkung des Bruttosozialprodukts und der Wirtschaftskraft in Schleswig-Holstein beitragen würde.



Wir empfehlen eine einheitliche Regelung auf Landesebene, bei der die Sachaufwandpauschale für 52 Ausfalltage und der Anerkennungsbetrag für 30 Tage durchgehend gezahlt werden. Zudem sollte eine Richtlinie zur Berechnung der Rückforderungen durch weitere Ausfalltage erstellt werden.

(Unsere Kalkulationsempfehlung für den Anerkennungsbetrag und die Sachaufwandpauschale haben wir als Anhang beigefügt. Alle Werte sind in 2022 für 2023 kalkuliert worden und müssen für 2024 noch mit dem Inflationswert fortgeschrieben werden.)

Diese Maßnahmen sichern die Existenz der Kindertagespflegepersonen und die Betreuungsplätze. Laut Statistik des Statistikamts Nord haben bereits Kindertagespflegepersonen aufgegeben, daher muss sofort gehandelt werden.

Die U3-Betreuung in der Kindertagespflege ist die kostengünstigste Betreuungsform für das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen. Der Landesverband empfiehlt, dass dieser Umstand in der Gesetzgebung berücksichtigt wird.

Qualität und Quantität in der Kindertagespflege benötigen dringend Unterstützung. Sichern Sie jetzt die Betreuungsplätze für Schleswig-Holstein!

Morgen ist es zu spät!

Der Vorstand

Brigitte Oberschelp und Naima Wright

Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.